



Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege

- Was sollten Sie wissen?
- Wen können Sie fragen?
- Was müssen Sie tun?

Gebührenfreies Service-Telefon
0800 - 220 4400

LANDESSTELLE
PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE



LANDES
SENIOREN
VERTRETUNG
NRW

Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege



So lange wie möglich zu Hause bleiben! – Das wünschen sich die meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen. Und Ihnen als Angehörigen liegt es am Herzen, diesen Wunsch möglichst zufrieden zu stellen.

Pflegebedürftigkeit bedeutet immer ein Wandel im Leben der Betroffenen und deren Angehörigen: Neue Verantwortlichkeiten werden von Angehörigen übernommen, neue Fertigkeiten müssen erlernt werden, der Alltag verändert sich für alle Beteiligten.

Was Sie – als Angehörige oder als Pflegebedürftige – in jedem Fall brauchen, sind: umfassende Information und Beratung!

Diese Checkliste zeigt Ihnen,

- was Sie tun müssen,**
- wen Sie fragen können und**
- wonach Sie fragen müssen.**



Denn: Je besser Sie informiert und beraten sind, umso leichter fällt es Ihnen, den Pflegealltag und auch Ihren eigenen Alltag zu organisieren. Falls Sie berufstätig sind, können Sie sich bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen, um alles Nötige für die Pflege in die Wege zu leiten.

Was ist zu tun im »Fall des Falles«?

Keine Angst, Sie brauchen nicht alles auf einmal zu tun; gehen Sie Schritt für Schritt in Ruhe vor.

- 1. Kontakt aufnehmen! Zur örtlichen Pflegeberatungsstelle bzw. zum Pflegestützpunkt oder bei Krankenhausaufenthalt auch zum Krankenhaussozialdienst.** Ihre Stadtverwaltung oder die Landesstelle Pflegenden Angehörige geben Ihnen Auskunft über die zuständigen Pflegeberatungsstellen/Pflegestützpunkte. Lassen Sie sich beraten!
- 2. Antrag stellen auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse (Leistungsbeginn ab Antragstellung)!** Das Antragsformular fordern Sie telefonisch bei der Pflegekasse an.



Was ist zu tun im »Fall des Falles«?



- 3. Antrag beim Sozialamt, falls erforderlich.** Eine vorsorgliche telefonische Antragstellung ist möglich, dann gehen Ihnen keine Leistungen verloren. Maßgeblich für den Leistungsbeginn ist der Tag der Antragstellung.
- 4. Vorbereitung auf MDK-Begutachtung! Pflegetagebuch führen! Bei der Begutachtung dürfen weitere Angehörige anwesend sein.** Pflegetagebücher erhalten Sie z. B. von der Pflegekasse oder von der Verbraucherzentrale.
- 5. Einen Pflegekurs besuchen. Kostenlos!** Pflegekassen und Pflegedienste bieten Pflegekurse an. Schulungen zu Hause sind auch möglich.
- 6. Nach erfolgter Einstufung durch die Pflegekasse (auch bei Ablehnung einer Pflegestufe) das Pflegegutachten schicken lassen. Sorgfältig prüfen, ggf. erläutern lassen.** Pflegeberatungsstellen/Pflegestützpunkte helfen Ihnen bei der Prüfung des Pflegegutachtens.
- 7. Prüfen, ob die Voraussetzung für einen Schwerbehindertenausweis gegeben ist.** Ihre Stadtverwaltung informiert darüber. Ein Schwerbehindertenausweis bringt unter Umständen Vergünstigungen bei den GEZ-Gebühren oder steuerliche Erleichterungen.
- 8. Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege prüfen. Die Möglichkeit einer gesetzlichen Pflegezeit erfragen! Gespräch mit Arbeitgeber über flexiblere Arbeitszeiten führen.** Seit Juli 2008 haben Sie als Berufstätiger die Möglichkeit, bis zu sechs Monate Pflegezeit zu nehmen, wenn Ihre Firma mehr als 15 Angestellte hat. Lassen Sie sich beraten!
- 9. Vor evtl. Berufsaufgabe Gespräch mit der Agentur für Arbeit führen.** Evtl. freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung auf eigene Kosten prüfen. Die Berufstätigkeit auf keinen Fall ohne Beratung aufgeben!
- 10. Bei einer Berufstätigkeit von 30 Stunden oder weniger pro Woche und mehr als 14 Stunden wöchentlicher Pflege besteht Rentenversicherungspflicht der Hauptpflegeperson! Antrag bei der Pflegekasse stellen!** Regelmäßig prüfen, ob 14 Stunden Pflegeaufwand erreicht sind.
- 11. Bei Berufsaufgabe Weiterversicherung in der Krankenkasse prüfen.** Falls keine Versicherung über den Ehepartner möglich ist und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, freiwillige Weiterversicherung auf eigene Kosten.
- 12. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (falls gewünscht) besprechen. Lassen Sie sich beraten, z. B. von einem örtlichen Betreuungsverein!**



Klare Absprachen sind hilfreich! Nach Informationssammlung und Beratung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen und allen beteiligten Angehörigen entscheiden, wie die Pflege zu Hause persönlichen Wünschen gerecht wird und von allen gemeinsam gestaltet werden kann.

Organisieren Sie die Pflege zu Hause unter Beteiligung der gesamten Familie. Es gibt viele Möglichkeiten, einen Angehörigen zu pflegen – sowohl in seiner eigenen Wohnung als auch bei Ihnen zu Hause.

Wichtig ist, dass Sie frühzeitig Entlastungsangebote in Anspruch nehmen; achten Sie auf Ihr Wohlergehen!

Lassen Sie sich beispielsweise von einem Pflegedienst unterstützen, schaffen Sie sich stundenweise Freiräume durch Betreuungsdienste.

Auch eine Tagespflegeeinrichtung bietet erhebliche Entlastung.

Darüber hinaus gibt es vielerorts Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, fragen Sie die örtlichen Pflegeberatungsstellen/Pflegestützpunkte.

Nehmen Sie Unterstützungsmöglichkeiten wahr!

Lassen Sie sich beraten! Die Pflegeberatungsstellen/Pflegestützpunkte vor Ort, die Pflegedienste und jeweiligen Pflegekassen sind Ansprechpartner in Sachen:

- **Pflegegeld**
- **Pflegesachleistung**
- **Kombinationsleistung**
- **Pflegekurs**
- **Pflegehilfsmittel** (z.B. Pflegebett)
- **Leistungen für Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf** (100 € bzw. 200 € monatlich)
- **Technische Hilfsmittel** (z.B. Badewannendifter, Rollator, Rollstuhl)
- **Wohnungsanpassung**
- **Hauswirtschaftliche Hilfen**
- **Mahlzeitendienst**
- **Hausnotrufgerät**
- **Tagespflege**
- **Nachtpflege**
- **Verhinderungs- oder Ersatzpflege**
- **Kurzzeitpflege**



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

gefördert durch:

Weiterführende Informationen:

LANDESSTELLE
PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE



LANDES
SENIOREN
VERTRETUNG
NRW

Gebührenfreies Service-Telefon
0800 - 220 4400

Internet: www.lpfa-nrw.de

E-Mail: info@lpfa-nrw.de

Bestellen Sie die kostenlose Broschüre »22 Fragen zur Häuslichen Pflege«.